

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP95/23231/D/24

über

Sonder-Stabilisatoren**zur Verringerung der Wankneigung des Aufbaus****Auftraggeber : Eibach Suspension
Technology GmbH****Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop****1. Verwendungsbereich:**Die unter 2. beschriebenen Stabilisatoren sind bestimmt zur ausschließlichen
Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen :

Fahrzeughersteller	Audi	Volkswagen, VW
EG-BE-Nr.:	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	e1*95/54*0043*.. e1*98/14*0043*..
amtl. Typbezeichnung	B5	3B
Verkaufsbezeichnung:	Audi A 4	Passat

Stabilisator-Ausführung vorne	EW 1531.310 VA
-------------------------------	----------------

Hinweise für den FahrzeughalterNach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter
Vorlage dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder
Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich
anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung
über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug
mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1531.310

2. Beschreibung der Umrüstung

Einbau von stärkeren Stabilisatoren an der Vorderachse zur Verminderung der Wankneigung des Aufbaus. Die Stabilisatorhärte ist in zwei Stufen verstellbar.

2.1 Angaben zu den Stabilisatoren

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finntrop

Ausführungen : 1 (ein Vorderachsstabilisator)

Auftragneher-Kit-Nr. : 1531.310

Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittig

Technische Angaben zu den Stabilisatoren:

Konstruktive Daten	Vorderachse
Ausführung	EW 1531.310 VA
Art	Bügelstabilisator
Stabdurchmesser (mm)	32,0
wirksamer Hebelarm (mm)	250 oder 270

2.2 Einbau

Der Einbau an der Vorderachse erfolgt an Originalbefestigungspunkten des Serienstabilisators unter Verwendung der mitgelieferten Anbauteile nach der beiliegenden Einbauanleitung.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom 08.08.89.

Die Prüfbedigungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1531.310

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Stabilisatoren mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**4.1 Tieferlegungsfedern**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Tieferlegungsfedern des Herstellers Eibach Suspension, in Verbindung mit den Stabilisatoren, sofern für diese entsprechende Prüfberichte vorliegen.

4.2 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Stabilisatoren unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte/Teilegutachten bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **FZTP95/23231/D/24**

Seite 4 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1531.310

5. Auflagen

5.1 Die Befestigung gemäß Anbauanleitung ist zu überprüfen.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

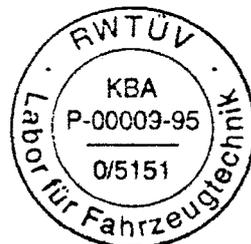
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 29.09.1999

Nachtrag D: Erweiterung auf EG- BE 98/14

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich

